

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Band: - (1908)
Heft: 75

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Juni-Juli 1908

N° 75

Juni-Juli 1908

Prix du Numéro 25 cts.
 Prix de l'abonnement pour non-sociétaires Fr. 5.— par an

Preis der Nummer 25 cts.
 Abonnementspreis für Nichtmitglieder . . . Fr. 5 per Jahr

INHALT :

1. Mitteilungen des Zentralkomités; a) Generalversammlung; b) Statuten; c) Kandidaten; d) Mitgliederliste. — 2. Passivmitglieder. — 3. Ausstellungen: a) Ausstellung in Basel; b) Die Ausstellung in Basel und die Aufnahmejury; c) Ausstellung der Gesellschaft; d) Turnusausstellung; e) Die Ausstellung von Venedig; f) Die Ausstellung der Gesellschaft der Künstlerinnen; g) Die Ankäufe des Bundes und die Ausstellungen des Kunstvereins. — 4. Sektionsnachrichten. — 5. Der Kunstverein und das Verständigungsprojekt. — 6. Wettbewerbe. — 7. Kleine Mitteilungen. — 8. Ausstellungsverzeichnis.

Mitteilungen des Zentral-Komités.

GENERALVERSAMMLUNG.

Das Zentralkomité hat die Präsidenten der Sektionen davon unterrichtet, dass besondere Umstände den Präsidenten verhinderten, das Vereinsblatt zu veröffentlichen.

Aus demselben Grunde konnte die Generalversammlung nicht zu dem anberaumten Termin einberufen werden.

Indem wir zugleich dem Wunsche zahlreicher Kollegen Rechnung tragen, welche für die Generalversammlung die Epoche der Ausstellung in Basel als zweckmässig erachten, haben wir dieselbe auf den 5. August festgesetzt, an welchem Tage zugleich die Eröffnung der Ausstellung stattfindet (letztere um 3 Uhr nachmittags). Die Delegiertenversammlung wird einen Tag vorher einberufen.

In der nächsten Nummer werden diesbezügliche genauere Angaben mitgeteilt.

Die Sektionen sind gebeten, ebenso die einzelnen Mitglieder, eventuelle Vorschläge dem Zentralkomité einzusenden.

STATUTEN.

Die Generalversammlung zu Freiburg hatte eine Kommission beauftragt, die Statuten der Gesellschaft hervorzuholen, zum Zwecke einer neuen Auflage. Es handelt sich nicht um Aenderungen, sondern darum, dass eine gewisse Anzahl Beschlüsse der letzten Versammlung nicht eingetragen wurde; ihre Aufnahme in unsere Statuten hat eine Veränderung in der Numerierung der Artikel erfordert.

Gewisse Artikel sind wegen ihrer misslichen Verfassung revidiert worden. Es ist darum nicht notwendig, diese Statuten der Abstimmung der Versammlung zu unterwerfen, da die ernannte Kommission Vollmacht hat, diese Arbeit zu vollziehen, welche, hoffen wir es, bis zur Generalversammlung bereit sein wird.

Kandidaten.

Die Sektionen, welche in der nächsten Generalversammlung Kandidaten vorzustellen haben, sind gebeten, ihre Liste so schnell wie möglich dem Zentralkomitee zukommen zu lassen. Ebenso die Namen der passiven Mitglieder, die sie aufgenommen haben.